

Vereinbarung der Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen

gemäß § 14 a EnWG (ab 01.01.2024)

Anschlussobjekt der Kundenanlage:	
Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort:	
Gemarkung/Flurstück-Nr.:	
vorhandene Messlokation (Zählpunkt) wenn vorhanden – Zählernummer:	

Steuerbare Verbrauchseinrichtung (mind. 4,2 kW elektrische Leistung):

- Private Ladeeinrichtung (z. B. Wallbox)
- Wärmepumpe (inklusive Zusatzheizungen wie z. B. Heizstäbe)
- Batteriespeicher (mit Einspeisung ins öffentliche Versorgungsnetz)
- Klimaanlage für Raumkühlung

Variante der SteuVE:

- Modul 1 Gemeinsame Messung
- Modul 2 Getrennte Messung

Modul 3 ist voraussichtlich ab 2025 verfügbar

Wir vereinbaren mit dem Gemeindewerke Wendelstein KU die netzdienliche Steuerung der Verbrauchseinrichtung (SteuVE) gemäß EnWG §14a zu und sind darüber informiert, dass eine ordentliche Kündigung dieser Vereinbarung zur Steuerung nicht möglich ist. Die außerordentliche Kündigung gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Für den Anschluss gelten neben den gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Regeln der Technik die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers sowie die Anmeldung über das digitale Netzanschlussportal. Diese Informationen sind unter www.gemeindewerke-wendelstein.de veröffentlicht. Gesetzliche und technische Änderungen sind zu beachten und umzusetzen.

Anschlussnutzer (Datum, Unterschrift)	Anschlussnehmer, sofern abweichend (Datum, Unterschrift)
Anschlussnutzer (Name in Druckbuchstaben)	Anschlussnehmer (Name in Druckbuchstaben)